

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/020/2010

Kreisausschuss am 28.06.2010

Zu Punkt 11:	WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Verwendung des Jahresergebnisses - Entlastung des Aufsichtsrates
---------------------	---

KA Krick weist darauf hin, dass diejenigen Mitglieder des Kreisausschusses weder an der Beratung noch an Beschlussfassung teilnehmen dürfen, die im Jahr 2009 gleichzeitig dem Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehörten.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2009 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wird das Jahresergebnis in Höhe von 1.060.914,37 € der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH entsprechend zu votieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

KA Greve-Tegeler, KA Horzella, KA Dr. Ibold, KA Lassmann und KA Schettgen haben weder an der Beratung noch der Beschlussfassung teilgenommen.

Kreistag am 12.07.2010

Zu Punkt 7:	WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Verwendung des Jahresergebnisses - Entlastung des Aufsichtsrates
--------------------	---

Landrat Hendele weist darauf hin, dass diejenigen Mitglieder des Kreistages an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen dürfen, die im Jahr 2009 gleichzeitig dem Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehörten.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2009 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wird das Jahresergebnis in Höhe von 1.060.914,37 € der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH entsprechend zu votieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Die Kreistagsmitglieder, die im Jahr 2009 gleichzeitig dem Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann angehörten, haben weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen.